

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Humanita's Foundation e.V.

(gilt für eine Spende in Höhe von bis zu 200,- EUR - jedoch nur in Verbindung mit Ihrem entsprechenden Kontoauszug der Spendenüberweisung)

Humanita's Foundation e.V. De Veuster Straße 10, 47906, Kempen bestätigt, dass Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51, ff AO dient.

Deshalb ist die Organisation nach dem letzten ihr zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Kempen, Steuer – Nr. 115/5758/1106, vom 19.12.2018 für das Kalenderjahr 2017-2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Humanita's Foundation e.V. sind nach § 10b Abs. 4 EStG, nach § 9 Abs. 3 KStG und nach § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Die Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihr für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewandt werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Spende auch im Namen der Kinder in Lateinamerika, denen durch Ihre Unterstützung für Förderung der Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht wird!

Ihr Team der Humanita's Foundation e.V.